



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 13

Rathenow, 2006-08-18

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung des Ordnungs- und Verkehrsamtes
hier: Öffentliche Zustellung
Seite 109

- Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde - über das
2. Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß LWaldG
Seite 109

- Bekanntmachung der Ungültigkeit eines Dienstsiegels
Seite 121

- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 28.08.2006
Seite 121

**Bekanntmachung des Ordnungs- und Verkehrsamtes des Landkreises Havelland
Sachgebiet Straßenverkehr**

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Führerscheinstelle des Landkreises Havelland vom 25.07.2006 (Aktenzeichen: 32.36.02-0029/00) an Herrn Stefan Overländer kann nicht zugestellt werden, da sein derzeitiger Hauptwohnsitz nicht mit hinreichender Sicherheit bekannt ist und sich der letzte Aufenthalt zumal im Ausland befand.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (LZG) zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Führerscheinstelle in der Goethestraße 59/60 in 14641 Nauen zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Overländer in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt.

Im Auftrag

Brandt
Sachgebietsleiter

**Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde -**

über das

2. Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß LWaldG

Hier: Bekanntmachung zur Bekanntmachung vom 09.06.2006, erschienen im Amtsblatt Nr. 10 des Landkreises Havelland

Die Auslegungsfrist zum o.g. Verfahren gilt auf Grund technischer Vorraussetzungen nicht einen Monat nach Bekanntgabe in der Ausgabe Nr. 10, sondern ab Bekanntgabe in der jetzigen Ausgabe des Amtsblattes des Kreises Havelland für einen Monat.

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt gemäß § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I. S. 137) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004 bestimmte Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren zu sperren sowie die gesperrten Wege entsprechend zu kennzeichnen. Die Sperrung erfolgt nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer und Waldbenutzer.

Die Sperrung soll befristet erfolgen, voraussichtliche Befristung der Sperrung auf 10 Jahre.

Die festzulegenden Reitwegesperrungen erstrecken sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Von der Sperrung sind Waldwege und Waldbrandwundstreifen des gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark, der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Waldwegesperrungen und deren Sperrungsgründe lt. § 18 Abs. 3 LWaldG:

1 = Waldschutz, 2 = Forstschutz, 3 = Naturschutz, 4 = Ordnungsgemäße Forstwirtschaft und 5 = Schutz der Waldbesucher sind in entsprechend beigefügten digitalen Karten bzw. einer Liste dargestellt und werden mit dem Tage der Veröffentlichung über das jeweilige Amtsblatt des Landkreises bzw. kreisfreien Stadt, einen Monat zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Öffentliches Recht Haus 7, Zimmernr. 106 Niemöllerstraße 1 14806 Belzig
Landkreis Havelland Dezernat III / Umweltamt Bürgerbüro Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow	Stadt Brandenburg an der Havel Fachbereich I, Haupt-,Personal- und Bürgeramt, Zimmernr. 018 Neuendorfer Straße 90 14770 Brandenburg a.d.H.
Landeshauptstadt Potsdam FB Umwelt und Gesundheit Bereich Umwelt und Natur Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdendorfer Str. 40 14929 Treuenbrietzen OT Frohnsdorf	Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof 30 14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam	Oberförsterei Lehnin Am Fischerberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

Die einzelne Begründung einer jeden geplanten Sperrung kann aufgrund der Fülle der Anlagen ausschließlich im AfF Belzig eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Auslegungsunterlagen auch unter der Internetseite des AfF Belzig über den gesamten Auslegungszeitraum einsehbar: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affbelzig/.

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Waldwegesperrung schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen hervorgebracht werden.

In den Stellungnahmen der Betroffenen ist insbesondere anzugeben:

- Name und Anschrift des Betroffenen

- Interessen des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, allgemeine Öffentlichkeit, Reiter etc.) an einer Sperrung oder ggf. Nicht-Sperrung eines Waldweges gegenüber dem Reiten und/oder Gespannfahren
- Die Gründe, die für oder gegen eine Waldsperrung lt. LWaldG stehen. Dies sind nach § 18 LWaldG ausschließlich öffentliche Interessen, insbesondere des Wald-, Forst- und Naturschutzes, der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und des Schutzes der Waldbesucher. Die Gründe sind in der Begründung der Sperrung bzw. Nicht-Sperrung anzugeben.
- Die Stellungnahmen sind ausführlich zu begründen, hier die Interessen und die Gründe der Waldwegesperrung oder Nicht-Sperrung.
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung des zu sperrenden Waldweges oder die Nummer des Waldweges in der Karte, falls die geplante (in der Karte dargestellte) Sperrung eines Waldweges nicht erfolgen soll.

Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Zur Vereinfachung und Strukturierung der Einwände ist ein entsprechender „Einwandbogen“ der Auslegung beigelegt.

Der Leiter des Amtes
für Forstwirtschaft Belzig

M a g r i t z
Leitender Forstdirektor

Bekanntmachung der Ungültigkeit eines Dienstsiegels des Landkreises Havelland

Ein Dienstsiegel des Landkreises Havelland wurde am 13.07.2006 durch einen Diebstahl entwendet. Es handelt sich um einen Rundstempel mit einem Durchmesser von 35 mm, welcher das in der Mitte angeordnete Wappen des Landkreises Havelland, die Aufschrift „Landkreis Havelland, der Landrat“ in Großbuchstaben und die Registriernummer 41 enthält. Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 28.08.2006

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 28.08.2006 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, 28.08.2006
um: 16.15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde

3. Informationen des Landrates
4. Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt
In der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2006 BV 0304/06
5. Gründung einer Betreibergesellschaft für das Schloss Ribbeck BV 0298/06
6. Klageerhebung gegen den Zuwendungsbescheid nach der Verordnung zur
Verteilung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für das Jahr 2005 BV 0301/06
7. Änderungen im Bauzeitenplan des OSZ Havelland, Schulteil
Nauen, Schulgebäude MV 0040/06
8. Änderung der Gebührensatzung der Musik-, Kunst- und Volkshochschule
Havelland
(Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS) 0067/06
9. Änderung der Besetzung im Ausschuss/Soziales/B/K/S/G
(Antrag der FDP-Fraktion) BA 0296/06
10. Anfragen aus dem Kreistag
- 10.1 Berufliche Förderung und Ausbildung benachteiligter Jugendlicher gemäß SGB
III (SPD-Fraktion) 0064/06
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Personalangelegenheit BV 0305/06
13. Vergabe eines Lieferauftrages BV 0306/06
14. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
